

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXXX 201X, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom XX.XX.XXX bis XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.XXXX im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim bekannt gemacht.

Biesenthal,
 Amtsdirektor
 Siegel

2. Die Planfassung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXXXXXXX wurde am von der Gemeindevertretung von Rüditz beschlossen. Die Begründung der Flächennutzungsplanänderung wurde gebilligt.

Biesenthal,
 Amtsdirektor
 Siegel

3. Die Planfassung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXXXXXXX bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: wurde die Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Biesenthal,
 Amtsdirektor
 Siegel

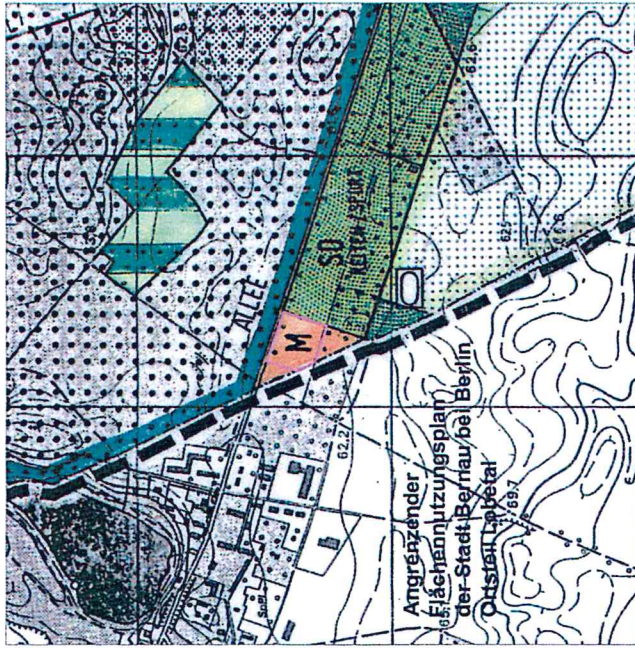
4. Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung wird hiernit aus gefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Biesenthal,
 Amtsdirektor
 Siegel

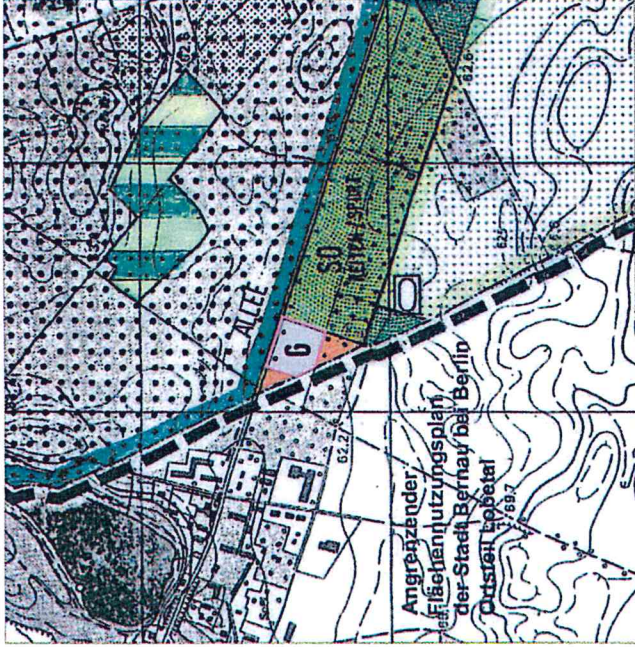
5. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist am in Kraft getreten.

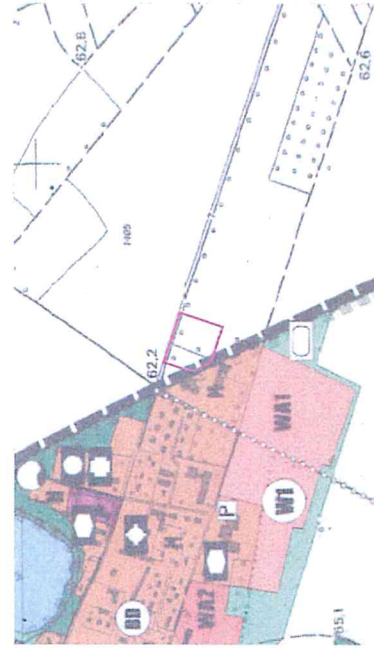
Biesenthal,
 Amtsdirektor
 Siegel



Flächennutzungsplan Gemeinde Rüditz vom 28.12.2001



2. Änderung



Nichtverbindliche Abbildung der Darstellungen im angrenzenden Teil des Flächennutzungsplans Bernau bei Berlin Ortsteil Lobetal

Planzeichenlegende Flächennutzungsplan Rüditz (Auszug)

Gemischte Bauflächen (M)	Aufzucht
Gewerbliche Baufläche (G)	Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüditz
Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung: Reiten / Sport	Abgrenzung des Änderungsbereiches
Grünflächen mit Zweckbestimmung: Sportplatz	
Fläche für Wald (als Randsignatur)	
Fläche für die Landwirtschaft (als Randsignatur)	

Gesetzliche Grundlagen des Flächennutzungsplanes
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2016 (GVBl. I/16 [Nr. 14], S. 1).
 Planzielenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Amt Biesenthal-Barnim

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüditz 2. Änderung

Planzeichnung
 Vorentwurf
 Stand: Oktober 2017

1:10.000

M.O.W. Kartographie
 Luckenwalder Straße 1, 04876
 15231 Bernau bei Biele
 15231 Bernau bei Biele
 Fax: 0330 771840
 E-Mail: info@kartographie.de
 www.kartographie.de

